

An das

Archäologische Institut des Deutschen Reiches

A t h e n .

Zum Schreiben der Abteilung vom
27. Dezember 1934 Nr. 1073.

Die für den Nachweis der arischen Abstammung des Herrn
Dr. C r o m e vorgelegten Urkunden sind leider nicht ausreichend.
Es fehlen die Geburts- oder Taufscheine der Eltern und die Geburts-
oder Taufscheine der beiden Grosselternpaare. Heiratsbescheinigungen
können als Beweisstücke für den Nachweis der arischen Abstammung
nicht verwendet werden.

Erst wenn der Nachweis durch Beibringung der betr. Geburts-
oder Taufscheine restlos erbracht ist, wie dieses in dem Schreiben
der Zentraldirektion vom 11.12. 1934 Nr. 1243/34 zum Ausdruck kommt,
kann die Zentraldirektion der Anstellung des Herrn Dr. C r o m e
zustimmen.

Im Auftrag:

Miene